

Gemeinsame Information der Universität Leipzig, Erziehungswissenschaftliche Fakultät, und des Referates 42, Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig, zur schriftlichen Prüfung gemäß LAPO I

Prüfungszeitraum Sommer 2027

Allgemeine Hinweise, Teil LaSuB, Standort Leipzig, Referat 42

An wen richte ich meine Fragen bzgl. der schriftlichen Prüfung?

Frau Kießling

Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig

Referat 42

Nonnenstraße 17 A, 04229 Leipzig

Tel.: 0341/4945941

E-Mail: jeannette.kiessling@lasub.smk.sachsen.de

Wo finde ich die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung?

- Prüfungsinhalte im Bildungswissenschaftlichen Bereich sind im § 26 LA an GS, im § 45 LA an OS, im § 72 LA GYM sowie im § 119 LA SoP ausgewiesen. Auf deren Grundlagen und in Verbindung mit den Studieninhalten der Module im Bildungswissenschaftlichen Bereich ergeben sich die Inhalte der schriftlichen Prüfung.

Kann ich meinen zur Prüfungsanmeldung festgelegten Bereich noch einmal ändern?

- Der zur Online-Prüfungsanmeldung je Lehramt gewählte Bereich ist nach der bedingten Zulassung verbindlich, da auf dieser Grundlage die langfristige weitere Planung erfolgt.

Wann ist der Termin der schriftlichen Prüfung im PZR Sommer 2027?

- Termin der schriftlichen Prüfung: **voraussichtlich Samstag, 20.03.2026**
- Weitere Informationen bzgl. Termin/Räumen erfolgen per E-Mail durch das Ref. 42, LaSuB, STOL.

Ablauf der Klausur

- Zusendung des für jeden Studierenden zutreffenden Hörsaals per E-Mail durch LaSuB etwa 1 Woche vor Klausurtermin, vollständige Terminangaben erscheinen nicht in der persönlichen Timeline des Online-Portals.
- Die Klausur wird anonym geschrieben. D.h. Sie müssen sich mit Ihrem bei der Onlineanmeldung erhaltenen Aktenzeichen (z.B. 1L22S123) sowie einem Dokument mit Lichtbild, z.B. Studentenausweis bzw. Personalausweis beim Aufsichtspersonal legitimieren und registrieren. Anhand dieses Aktenzeichens erfolgt auch die Platzzuweisung.
- Alle benötigten Unterlagen (Papier, Aufgabenstellungen) erhalten Sie vom LaSuB am Tag der Klausur. Stifte sowie notwendige persönliche Dinge (z.B. Essen, Trinken ...) sind selbst mitzubringen, werden u.U. vom Aufsichtspersonal kontrolliert.

- Elektronische Geräte jeder Art sind verboten. Beachten Sie, dass Sie u.U. damit keine Uhr haben!
- Nach der Belehrung zum Klausurablauf sowie der Kenntnisnahme der Aufgabenstellung/Unterlagen beträgt die Dauer der Klausur 2 Stunden! Keine Pause(n). Der Raum darf nur nach Genehmigung durch das Aufsichtspersonal einzeln verlassen werden.
- Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Was muss ich beachten, wenn ich zur schriftlichen Prüfung aus gesundheitlichen Gründen nicht antreten kann?

- Verhinderung bei Krankheit: rechtzeitige Information an das LaSuB, Tel. 0341/4945940 oder pa-l@lasub.smk.sachsen.de. Das Original der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist dem Referat 42, LaSuB STOL, Nonnenstraße 17 A, 04229 Leipzig, innerhalb von drei Werktagen vorzulegen (Zusendung per Post möglich).

Wann und wo erfahre ich das Ergebnis der schriftlichen Prüfung?

- Die prüfungsberechtigten Gutachterinnen und Gutachter haben vier Wochen für die Begutachtung Zeit (zuzüglich Transportzeiten/Feiertage).
- Es können die in § 15 LAPO I genannten Noten vergeben werden. Weichen die vergebenen Noten der beiden Prüferinnen bzw. Prüfer voneinander ab, wird gemäß §13 (5) in Verbindung mit § 15 (3) die Gesamtnote durch das Referat 42, LaSuB, berechnet.
- Nach Abschluss der Bewertung der Klausur durch die Universität Leipzig sowie der Aufbereitung der Ergebnisse durch das Referat 42, LaSuB, STOL, werden die Prüfungsergebnisse in der persönlichen Timeline im Online-Portal veröffentlicht.

Ab welcher Note habe ich die schriftliche Prüfung nicht bestanden? Wie ist dann der weitere Werdegang?

- Die Klausur ist bei einer Bewertung mit 4,5 oder schlechter nicht bestanden. In diesem Fall wird nach Ablegen aller Prüfungen ein entsprechender schriftlicher Bescheid zugeschickt.
- Die Prüfung kann in der Regel im nächsten oder übernächsten PZR wiederholt werden. Dies ist dem Referat 42, LaSuB, STOL, schriftlich mitzuteilen. Den Termin der Rückmeldung entnehmen Sie dem Bescheid.
- Die Wiederholung erfolgt in dem Bereich, in dem man nicht bestanden hat. Ein Wechsel des Bereiches ist ausgeschlossen.
- Das Nichtbestehen der schriftlichen Prüfung hat keinen Einfluss auf das Ablegen der mündlichen Prüfungen.